

## **Informationen für das Jugendamt über die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der Mitarbeiter/ innen**

Pflegefamilien haben einen Anspruch auf kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses. Kontinuierliche Beratung und Begleitung sichern die Umsetzung der Hilfeplanung und sind für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses von entscheidender Bedeutung.

Dafür werden vom Jugendamt Reinickendorf pauschal monatlich 7 Fachleistungsstunden in den ersten zwei Jahren bzw. 3,5 Fachleistungsstunden ab dem dritten Jahr der Unterbringung jedes Kindes gewährt. Der Abrechnungszeitraum für die beiden Jahre beginnt mit der ersten Unterbringung in der befristeten oder unbefristeten Vollzeitpflege. Diese Stunden beinhalten die Beratung und Begleitung, aber auch Gruppenangebote, Teamsitzungen, Supervision, Dokumentation sowie organisatorische und administrative Aufgaben.

Die Beratung findet sowohl in der Wohnung der Pflegefamilie als auch in den Räumen des Trägers bzw. an einem dritten Ort oder telefonisch statt. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und den Anforderungen des Erziehungsprozesses, den die Pflegefamilien leisten müssen.

Generell orientieren wir uns an den fachlichen Standards zur Vollzeitpflege in Berlin und führen 2 Hausbesuche pro Kind im Jahr durch.

Häufigkeit der Kontakte (zusätzlich zum Angebot der Teilnahme an Fortbildungen und Supervision):

- in den ersten 2 Jahren mindestens einmal pro Monat ein persönlicher Kontakt (Hausbesuch, Beratungsgespräch an drittem Ort, Teilnahme der Pflegefamilie an einem Gruppenangebot oder fallbezogene Tätigkeit der beratenden Fachkraft des Verbundes wie z.B. Teilnahme an einer Hilfskonferenz, an einem Entwicklungs- oder Schulgespräch, andere gemeinsame Kontakte zu Fachdiensten, ein Telefonat mit der Pflegefamilie mit Beratungsqualität oder Begleitung der Besuchskontakte der Pflegekinder )
- ab dem dritten Jahr mindestens ein persönlicher Kontakt in zwei Monaten (s.o.)

Diese Regelungen zur Häufigkeit der Kontakte werden von den Beratern/-innen mit den Pflegeeltern besprochen und in der Beratungsplanung festgehalten.

Die Beratungsangebote werden den Pflegefamilien kontinuierlich gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass diese Angebote einerseits nicht von allen Pflegefamilien gleichmäßig nachgefragt bzw. angenommen werden und dass andererseits manche Pflegefamilien zeitweise eine deutlich intensivere Beratung in Anspruch nehmen.

Erhöhter Beratungsbedarf besteht erfahrungsgemäß z.B. nach der Aufnahme des Kindes, während der Pubertät sowie in der Phase der Ablösung aus der Familie (bei Volljährigkeit, Rückführung oder anderen Gründen).

Faktoren, die zu einer höheren Frequenz und Intensität der Beratung führen können, sind eine schwierige Vorgeschichte des Kindes (z.B. Traumatisierungen durch Missbrauch, Misshandlung, Beziehungsabbrüche oder ähnliches), Behinderungen, Schädigung durch Alkohol während der Schwangerschaft, ADHS oder andere Beeinträchtigungen sowie das Eintreten plötzlicher belastender Ereignisse in der Pflegefamilie wie z.B. Trennung der Pflegeeltern, Krankheit und Tod.

Der regelmäßige persönliche Kontakt zu dem Kind ist Voraussetzung für das Verständnis des Pflegekindes und seine direkte Unterstützung. Er ermöglicht die kontinuierliche Einschätzung und Förderung eines für alle Beteiligten positiven Verlaufs des Pflegeverhältnisses.

Bei besonderen Herausforderungen unterstützt der/die Berater/-in die Pflegeeltern bei der Suche und Auswahl weitergehender Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangebote. Er/Sie vermittelt und begleitet gegebenenfalls dorthin. Die Unterstützung erstreckt sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Krankenkassen, Versorgungsämtern, Vormundschaft und weiteren Fachdiensten, Behörden und Einrichtungen.

Ausführliche Information über rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Rechte und Pflichten der Pflegeeltern und des Jugendamtes, finanzielle Regelungen, Versicherungen, etc.) sind Bestandteil des Beratungsangebotes.

Die Mitarbeiter/-innen des VfP sind am Hilfeplanprozess und an der Hilfekonferenz beteiligt. Sie unterstützen die Pflegeeltern bei der Erstellung des in der Regel jährlich als Vorbereitung für die Hilfekonferenzen anzufertigenden Berichts zur jährlichen Hilfeplanung. Diese dienen als Grundlage für die Planung des weiteren Hilfebedarfs. Die Themen und Inhalte der Beratung ergeben sich aus der Hilfeplanung. Sie werden von den Berater/-innen mit Hilfe der Beratungsplanung konkretisiert und mit den Pflegefamilien abgesprochen. Aufgabe der Berater/-innen ist es, die Pflegefamilie darin zu unterstützen, die Ziele aus der Hilfeplanung umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Tätigkeit der VFP-Mitarbeiter/-innen ist die Arbeit mit den Herkunftseltern. Falls die Situation dies zulässt und dies förderlich für die Entwicklung des Kindes ist, regen sie regelmäßige Kontakte zu den leiblichen Eltern an, begleiten und fördern diese.

Diese Arbeit geschieht unter enger Einbeziehung der Pflegeeltern mit dem Ziel, die Kontakte zu verselbständigen. Eine positive Kooperation zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern zum Wohle des Kindes wird angestrebt.

Über die individuelle, direkte Beratung der Pflegeeltern hinaus bietet der Träger regelmäßig Gruppen-Supervision, Gruppenangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder sowie Fortbildungen zur fachlichen Weiterbildung der Pflegeeltern an. Angestrebt wird auch, den informellen Austausch unter den Pflegeeltern zu initiieren und hierfür räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### **Mitgeltende Unterlagen**

4-VP F2 Beratungsplanung

4-VP Standard Beratung und Begleitung